

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2003

Nr. 2003/1292

Verrechnung von Overheadkosten zwischen dem Kanton und den Einwohner-gemeinden

1. Erwägungen

- 1.1 Mit RRB Nr. 2202 vom 13.11.2001 hat der Regierungsrat festgestellt, dass die Kosten der Verantwortungsbereiche Behörden, Staatskanzlei, Zentralverwaltung und der Departementssekretariate („Overheadkosten“), Betreffnisse darstellen, die mit der Leistungserstellung in einem Zusammenhang stehen.
- 1.2 Gleichzeitig hat der Regierungsrat gegenüber den Einwohnergemeinden (EG) sein Verständnis ausgedrückt, wonach die Gemeinden ihrerseits für Leistungen, welche sie gegenüber dem Kanton erbringen, Overheadkosten in Rechnung stellen möchten. Mangels Grundlagen bei den Gemeinden wurde die Einsetzung einer (paritätisch) zusammengesetzten Arbeitsgruppe beschlossen, welche ein Modell für die Weiterverrechnung von Overheadkosten der Gemeinden an den Kanton entwickeln sollte.
- 1.3 Die Arbeiten wurden im Juni 2002 durch die vom Amt für Finanzen eingesetzte Projektleitung aufgenommen. Die Arbeitsgruppe setzte sich wie folgt zusammen:
Vertreter Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG):
- Kurt Fluri, Stadtpräsident, EG Stadt Solothurn
 - Ulrich Bucher, Geschäftsführer VSEG
 - Peter Kohler, Finanzverwalter, EG Stadt Olten
- Vertreter Kanton:
- Thomas Steiner, Leiter Finanzausgleich und Statistik, Projektleiter
- 1.4 Die Arbeiten der Projektgruppe zwischen Juni 2002 bis Mai 2003 lassen sich summarisch wie folgt zusammenfassen:
- Juni 2002 – September 2002: Bestandesaufnahme über die Verrechnung der Verwaltungskosten zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden;
 - November 2002 – Januar 2003: Verifizierung dieser Ergebnisse durch eigene Erhebungen der Vertreter des VSEG;
 - Januar 2003: Verständigung auf die Verrechnungssystematik der Overheadkosten zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden;
 - Februar 2003 bis März 2003: Erarbeitung eines Verrechnungsmodells für die Verrechnung von Overheadkosten der Einwohnergemeinden nach der Systematik einer Zuschlagskalkulation für vier Gemeindekategorien;

- April/ Mai 2003: Erarbeitung eines Verrechnungskonzeptes für die gegenseitige Verrechnung von Overheadkosten zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden.

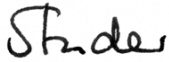
- 1.5 Gemäss Situationsbericht zur Verrechnung der Verwaltungsleistungen vom 22.10.2002 des Amtes für Finanzen belief sich das Total der vom Kanton verrechneten Verwaltungs-kosten (ohne Overheadkosten) gegenüber den Einwohnergemeinden im Jahr 2001 auf 12 Mio. Franken, dasjenige der Einwohnergemeinden gegenüber dem Kanton auf rund 4.9 Mio. Franken. Bei der Erhebung dieser Beträge waren allerdings nicht alle Leistungsfelder betragsmässig bezifferbar. In bestimmten Bereichen erbringen sowohl der Kanton als auch die Einwohnergemeinden Leistungen zum Nulltarif (u.a. bei der Beratung und der Auskunftserteilung). Die Verrechnung von kantonalen Overheadkosten zu Lasten der Einwohnergemeinden liess sich in drei Fällen ermitteln und betrug im Jahr 2001 rund 0.78 Mio. Franken. Bei der Anwendung der Stundensätze nach kantonalem Gebührentarif sind die Overheadkosten des Kantons als Teil einer Gesamtentschädigung eingerechnet.
- 1.6 Das von der Arbeitsgruppe erarbeitete Konzept (vgl. Beilage 1) zur Verrechnung der Overheadkosten zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden vom 16. Juni 2003 hält grundsätzlich an der Verrechnung von Overheadkosten fest, definiert jedoch je nach Bezugs-verhältnis (Pflichtbezug, Wahlbezug, Bundesvollzug oder vertragliche Vereinbarungen) einen unterschiedlichen Umfang der Kostenverrechnung. So kann bei Pflichtbezug oder beim Abschluss bilateraler Vereinbarungen zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden auch eine Verrechnung unter den Vollkosten erfolgen. Insbesondere werden in diesen Fällen die Kosten der politischen Führung und Steuerung ausgeklammert. Das Konzept legt weiter die Zuschlagssätze für die Verrechnung der Vollkosten durch die Einwohnergemeinden gegenüber dem Kanton fest. Nach Vornahme umfangreicher Modellrechnungen über den Kostenverlauf nach Gemeindegrössen und mit Blick auf einen möglichst einfachen Vollzug hat sich die Arbeitsgruppe entschieden, das gleiche Zuschlagsmodell zur Anwendung zu bringen, wie es im Fall von kantonalen Dienststellen ohne Kosten- und Leistungsrechnung üblich sein wird. Eine solche Verrechnung von Overheadkosten der Gemeinden zu Lasten des Kantons setzt jedoch entsprechende gesetzliche Bestimmungen beim Kanton voraus.
- 1.7 Von Seiten der VSEG-Vertreter wird die Zweckmässigkeit gegenseitiger Verrechnung von Overheadkosten – ungeachtet des in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Verrechnungskonzeptes – bezweifelt. Die VSEG-Vertreter beantragen dem Regierungsrat deshalb, auf eine Verrechnung von Overheadkosten zu verzichten. Als Gründe machen die VSEG-Vertreter die enge Verflechtung der beiden föderativen Ebenen und das – aus der Sicht des VSEG – ungünstige Nutzen-/Aufwandverhältnis geltend. Sollte sich der Regierungsrat für die Beibehaltung der Verrechnung von Overheadkosten aussprechen, sind die VSEG-Vertreter bereit, das Verrechnungskonzept zu akzeptieren.

Overheadkosten sind Kosten, welche mit der Leistungserstellung in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Sie sind daher bei der Verrechnung von kantonalen Leistungen mitzuberechnen. Ein Verzicht auf die Verrechnung von Overheadkosten gegenüber den Einwohnergemeinden kann daher nicht berücksichtigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Das Begehren des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden, bei der Verrechnung von Verwaltungskosten auf den Einbezug von Overheadkosten zu verzichten, wird abgelehnt.
- 2.2 Das Konzept zur Verrechnung der Overheadkosten zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden wird genehmigt. Die Dienststellen werden angewiesen, die gegenüber den Gemeinden zu verrechnenden Verwaltungskosten nach den im Konzept enthaltenen Grundsätzen zu berechnen.

- 2.3 Die paritätische Arbeitsgruppe "Overheadkosten" wird aufgelöst. Ihre Arbeit wird bestens verdankt.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Beilagen:

Konzept "Verrechnung der Overheadkosten zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden vom 16.06.2003

Zuschlagsmodell gegenseitige Verrechnung Overheadkosten Kanton-Einwohnergemeinden 2003 (= nicht elektronisch vorhanden)

Verteiler je mit Konzept:

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Amt für Finanzen, Finanzausgleich und Statistik, Projektleitung (2)

Amt für Finanzen, Finanzplanung und Controlling

Kantonales Steueramt

Departemente (2)

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Gemeinden

Mitglieder der Arbeitsgruppe (3, Versand durch Abteilung Finanzausgleich und Statistik)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle, Postfach 128, 4525 Zuchwil (5)